

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 111.

Mittwoch den 21. April.

1869.

## Bekanntmachung, die Schließung der alten Wasserkunst betreffend.

Mit dem 30. Juni d. J. wird die alte Wasserkunst geschlossen werden, so daß an die von derselben zeither gespeisten Röhrröge von diesem Zeitpunkt ab Wasser nicht mehr abgegeben werden kann. Indem wir hierauf die Inhaber solcher Röhrröge andurch aufmerksam machen, üben wir zugleich das uns zuständige Widerrufsrecht gegen dieselben hiermit aus und verweisen sie wegen der Umwandlung ihrer Röhrröge in von der neuen Wasserkunst zu speisende Ständer und die deshalb zu erfüllenden Bedingungen an die Stadtwasserkunst.

Leipzig, den 20. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Rulcher, Off.

## Bekanntmachung.

Dem schon längst erlassenen Verbot zuwider, nach welchem Regverkaufsbuden, mit Ausnahme der sogenannten Erdbuden, Seiteneingänge nicht haben sollen, sind immer noch, und namentlich unter den auf dem Augustusplatz benutzten Verkaufsbuden vielfach solche vorhanden, die Seiteneingänge haben. Es wird daher jenes Verbot andurch nochmals bekannt gemacht und zugleich allen Budenbesitzern wie Budeninhabern eröffnet, daß unter allen Umständen von und mit der Michaelismesse l. J. ab mit Ausnahme der Erdbuden Regverkaufsbuden mit Seiteneingängen nicht mehr benutzt werden dürfen, und, wenn solche nichtsdessenweniger aufgestellt werden, deren Wegräumung Obrigkeitwegen angeordnet werden wird.

Leipzig, den 19. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die am **Neufirchhof Nr. 17—23** gelegenen **Communhäuser Nr. 499—502** Abthl. A des Brandkatasters sollen **zusammen auf den Abbruch** versteigert werden. Die Versteigerung findet **Donnerstag den 29. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle statt und wird pünktlich zur angegebenen Stunde damit begonnen, dieselbe aber geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt. Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 16. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Oftern 1869** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 17. April 1869.

Des Rathes Finanz-Deputation.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, welche bekanntlich dem Bundeskanzler nahe steht, äußert sich nun auch über den wichtigen Beschluß des Reichstags, betreffend die Einsetzung verantwortlicher Bundesminister, in nicht eben zustimmender Weise und erklärt von vornherein, daß „man der schwachen Majorität, mit welcher der Antrag schließlich angenommen ist, ein erhebliches Gewicht nicht einräumen und demgemäß daraus einen Vorwurf nicht ableiten könne, wenn der Bundesrath diesen Beschlusse keine Folge giebt.“ Sie geht dann auf die von dem Grafen Bismarck in glänzender Rede gegen den Antrag entwickelten Gründe ein. „Wir constatiren, daß der Bundeskanzler mit aller Entschiedenheit erklärt hat, er werde nicht die Hand dazu bieten, diejenige Institution zu beseitigen, welche die Regierungen der Einzelstaaten im Bundesrathe zu Trägern der Bundesregierung macht... Diesem hochwichtigen Grunde gegen den Antrag hat nun der Bundeskanzler noch einen zweiten nicht minder wichtigen Grund hinzugefügt, den nämlich, daß durch die Creirung von Bundesministerien die Thätigkeit des Bundeskanzlers gelähmt werde und daher die Befestigung Gefahr laufe, in den Zustand der Stagnation zu gerathen. Der Bundeskanzler hat diesen Gedanken in schlagender Weise entwickelt. Gerade die Art und Weise, wie die Regierung im Bunde verfassungsmäßig geführt wird, giebt dringend anheim, die dadurch schon gegebene starke Reibung nicht noch durch Creirung selbstständiger Bundesminister zu vermehren. Soweit nämlich die Bundesregierung durch den Bundesrath geführt wird, herrscht in derselben die denkbar stärkste Anwendung des Collegialitätsprinzips. Soll nun mit den Vortheilen, welche dieses System gewährt, nicht auch der Nachtheil verknüpft werden, daß es der Regierung an der nothwendigen Einheit und Energie fehlt, so ist es dringend geboten, jener Collegialregierung nicht ein neues Collegium (von Ministern) sondern ein einheitliches Element

gegenüberzustellen, wie wir es jetzt in der Stellung des Bundeskanzlers in Verbindung mit dem, dem Bundeskanzler untergeordneten Bundeskanzler-Amte besitzen... Schließlich müssen wir unser Bedauern darüber ausdrücken, daß trotz der überzeugenden Gründe, welche sowohl Graf Bismarck, wie Herr v. Friesen gegen den Antrag vorgebracht, der Reichstag diesen Antrag dennoch angenommen hat, dessen schädlicher Charakter uns deshalb völlig zweifellos ist, weil der Antrag im Falle der Verwirklichung völlig den particularistischen Elementen Deutschlands eine Kräftigung gewähren würde, aber auch jetzt schon diesen Elementen neuen Stoff zu ihren Angriffen gegen Preußen zuführen wird.“ Zur Bertheidigung des Reichstagsbeschlusses hebt dagegen die „Magdeb. Ztg.“ hervor, daß Graf Bismarck sich in seiner ersten Rede unter dem Einflusse und Drucke eines gründlichen Mißverständnisses der eigentlichen Tendenz des Antrages befunden habe, weil der Blick des Bundeskanzlers zu sehr auf der gegenseitigen Stellung der Staatsminister im demaligen Preußen haften geblieben sei. „Bis zum Eintritt des Grafen Bismarck in das Ministerium“, schreibt sie, „war es in Preußen allerdings Sitte, daß alle politischen Principienfragen durch Abstimmung im Ministerrathe entschieden wurden. Natürlich stellte sich da bei den einzelnen Fragen eine Majorität und Minorität heraus... Offenbar hat auch Graf Bismarck während seiner früheren Praxis in dieser Hinsicht schwere Erfahrungen gemacht... Aber das war von seiner Seite ein großer Irrthum, wenn er meinte, daß die national-liberale Partei auf die Einsetzung von Bundesministerien in der Absicht dränge, um die Einheit des politischen Gedankens in der Executive zu schwächen. Daran ist von der national-liberalen Partei nie im entferntesten gedacht worden. Diese Partei will ein Reichsministerium, aber nicht ein solches, welches in innerem Kampfe zerfahren hin und her schwankt, sondern ein Ministerium, welches von Einem Haupte geleitet wird. Mit glücklichem Griffe stellte der Abgeordnete Lasker den Bedenken des Bundeskanzlers das Beispiel